



# STEUER STEUER

Das müssen Sie zur ausländischen Quellensteuer wissen!

# **AUSLÄNDISCHE QUELLENSTEUER**

Das müssen Sie beachten!

Wer schlägt sich schon gerne mit den Verwicklungen und oftmals verwirrenden Winkelzügen des Steuerrechts herum? Außer Steuerberatern vielleicht. Manchmal lohnt sich aber trotzdem ein genauerer Blick, so beispielsweise bei den Dividendenzahlungen von ausländischen Aktiengesellschaften. Ihre Rendite wird unter Umständen durch eine Doppelbesteuerung der Kapitaleinkünfte vermindert, denn Dividenden und auch Zinsen, die auf dem Konto des deutschen Steuerzahlers gutgeschrieben werden, sind oftmals schon mit der ausländischen Quellensteuer belastet worden.

# ERSTATTUNGSFÄHIG ODER ANRECHENBAR?

Allerdings hat nicht nur Deutschland mit vielen Ländern Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) geschlossen. Diese setzen die Rahmenbedingungen für Rückerstattungen, um Doppelbesteuerung der Kapitalerträge zu vermeiden oder mindestens zu verringern. In Deutschland wird die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden und Kursgewinne erhoben, sie beträgt pauschal 25 Prozent (plus Solidiaritätszuschlag und evtl. Kirchensteuer). Die ausländische Quellensteuer wird auf den Abgeltungssteuersatz angerechnet - ganz oder teilweise. Bei Zinsen sind maximal zehn Prozent des Kapitalertrags, bei Dividenden maximal 15 Prozent anrechenbar. Erhalten Sie eine Dividendenzahlung, die bspw. mit 15 Prozent vom ausländischen Fiskus besteuert wird, schlägt der deutsche Fiskus zehn Prozent obendrauf, damit die Abgeltungssteuer-Quote von 25 Prozent (plus Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) erreicht wird. Anders liegt der Fall, wenn Sie eine Dividendenausschüttung erhalten, bei der Sie höher belastet werden, als dies bei einer Inlandsaktie der Fall wäre. Schon bei einer ausländischen Quellensteuer über 15 Prozent liegt die Gesamtbelastung bei mehr als 25 Prozent, da im Ausland z.B. 20 Prozent fällig werden und nur 15 Prozent anrechenbar sind. Die

gesamte Steuer liegt also bei 30 statt 25 Prozent. Den Differenzbetrag können sie zurückfordern. Hierfür müssen Sie in der Regel einen Antrag an die Steuerbehörde des jeweiligen Landes stellen.

Sie können dies durch einen Antrag machen, den Sie auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern in Bonn herunterladen können (hier klicken). Zudem können Sie dort auch eine aktuelle Liste mit allen Ländern einsehen, mit denen ein DBA besteht. Die Steuerbehörden in den jeweiligen Ländern arbeiten allerdings unterschiedlich "effektiv". Die Schweizer Behörden z.B. bearbeiten die Anträge im Normalfall sehr zügig, andere Finanzbehörden, in der Kritik steht u.a. Italien, bewegen sich teils im Schneckentempo.

## MANCHMAL IST ES AUCH GANZ EINFACH

Mit Aktien aus Großbritannien und Irland fahren Sie am besten, denn diese Länder erheben keine Quellensteuer für EU-Ausländer. Auch Länder, die nur eine Steuer auf Kapitalerträge von 15 Prozent erheben, sind kein Problem, denn die im Ausland gezahlte Steuer wird Ihnen voll auf die Abgeltungssteuer (25 Prozent plus Soli-Zuschlag und evtl. Kirchensteuer), die Sie in Deutschland zahlen müssen, angerechnet. Das betrifft z.B. die Niederlande, Japan und Griechenland.

Wenig Probleme bei der Rückerstattung gibt es meist bei US-Aktien. Zwar verlangen die USA eine Quellensteuer von 30 Prozent, aber wenn ersichtlich ist, dass Sie ein ausländischer Anleger sind, wird die Steuer automatisch auf 15 Prozent reduziert. Wenn Ihre Depotbank in den USA als "Qualified Intermediary" registriert ist, müssen Sie nichts unternehmen. Das ist bei den meisten deutschen Brokern der Fall, Sie sollten aber sicherheitshalber nachfragen bzw. sich informieren. Der ermäßigte Satz wird dann auf die Abgeltungssteuer angerechnet, so dass keine Doppelbesteuerung stattfindet.

# **RÜCKERSTATTUNG OFT PROBLEMLOS**

Bei einigen Ländern lässt sich die Doppelbesteuerung aber nicht automatisch vermeiden, Sie müssen selbst tätig werden, um sich die ausländische Quellensteuer zurückzuholen. Manche Depotbanken bieten als Service an, die Anträge für Sie zu stellen, das kostet aber Gebühren. Recht problemlos funktioniert die Rückerstattung Erfahrungsberichten zufolge in der Schweiz und in Österreich. Beifügen müssen Sie dem Antrag, den Sie online downloaden und auch verschicken können, meist eine Ansässigkeitsbescheinigung Ihres Finanzamts sowie Belege wie Bankabrechnungen. Ähnlich läuft es in Dänemark und in Schweden.

# **ERSTATTUNG IST TEILS AUFWÄNDIG**

Es gibt allerdings auch Fälle, bei denen gerade Kleinaktionäre auf die Rückforderung verzichten sollten, denn sie kann zum Verlustgeschäft mutieren. Das ist z.B. bei Italien der Fall. Ein Sonderfall ist Frankreich: Hier beträgt die Quellensteuer zwar in der Theorie inzwischen nur noch 12,5 Prozent, in der Praxis vollziehen aber nicht alle Banken den Abzug von der Abgeltungssteuer automatisch. Sie müssen eventuell selbst tätig werden. Der teils hohe Aufwand ist wohl der Hauptgrund, warum große Summen erstattungsfähiger Steuern nicht zurückgefordert werden. Entweder man nimmt dies in Kauf oder macht um die entsprechenden Aktien einen Bogen.

# QUELLENSTEUER: DIE WICHTIGSTEN LÄNDER IM ÜBERBLICK

	Nationale Quellensteuer		Anrechenbarsind	
Land	Dividenden (in %)	Zinsen (in %)	Dividenden (in %)	Zinsen (in %)
Australien	0/30	0/10	15	10
Dänemark	15/27	0	15	0
Finnland	30/35	0	15	0
Frankreich	12,8	0	12,8	0
Großbritannien	0	0/20	0	0
Irland	0 /25	0/20	0	0
Italien	26	0/26	15	10
Japan	15/20	0/15	15	0
Kanada	25	0/25	15	10
Niederlande	15	0/15	15	0
Norwegen	0/25	0	0	0
Österreich	27,5	0	15	0
Schweden	30	0	15	0
Schweiz	35	0/35	15	0
Spanien	19	0	15	0
USA	0/30	0/30	15	0

Quelle: Bundeszentralamt für Steuern, Referat Q 1, Stand 2025.

Sind in der ersten Spalte zwei Werte angegeben, dann werden unterschiedliche Kategorien von Aktien steuerlich unterschiedlich behandelt. Meist gilt der höhere Wert. Die kompletten Listen mit allen Details für die letzten Jahre können <u>hier</u> heruntergeladen werden.

## **UNSER FAZIT**

Vieles rund um die ausländische Quellensteuer klingt komplizierter als es ist. Der sichere Weg ist es natürlich, einen Steuerberater mit den Anträgen zu beauftragen. Wenn Sie selbst tätig werden, gibt es wenigstens eine gute Nachricht: Sie müssen sich die Anträgsformulare und weiteren Informationen nicht auf den Webseiten der jeweiligen Länder zusammensuchen, sondern finden alles beim <u>Steuerlichen Infocenter des Bundeszentralamts für Steuern.</u> Wir haben im Dividenden-Depot darauf geachtet, dass das Problem der Doppelbesteuerung keine allzu große Rolle spielt. Aktien aus problematischen Ländern haben wir lieber gemieden, wenn guter Ersatz zu finden war. Bei Aktien aus den USA und Großbritannien findet in der Regel keine Doppelbesteurung statt. Eine Rückforderung ergibt allerdings bei Aktien aus der Schweiz und aus Schweden Sinn. Beide Länder sind aber bei der Rückforderung relativ umkompliziert. In der Schweiz kann man z.B. auch die Rückforderungen der letzten drei Jahre zusammenfassen. <u>Hier finden Sie einen detaillierten Erfahrungsbericht dazu.</u>



## **IMPRESSUM**

#### Herausgeber:

Rendite Spezialisten · ATLAS Research GmbH
Postfach 32 08 · 97042 Würzburg · Telefax +49 (0) 931 - 2 98 90 89
E-Mail info@rendite-spezialisten.de · www.rendite-spezialisten.de

#### Redaktion:

Lars Erichsen (V.i.S.d.P.), Dr. Detlef Rettinger, Stefan Böhm

#### Urheberrecht:

In Rendite-Spezialisten veröffentlichte Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede ungenehmigte Vervielfältigung ist unstatthaft. Nachdruckgenehmigung kann der Herausgeber erteilen.

#### Aufklärung über mögliche Interessenskonflikte:

 $Die \,Rendite-Spezialisten \,kooperieren \,bei \,Optionsscheinen \,und \,Zertifikaten$ 

mit Emittenten, welche die werbliche Nennung ihrer Derivate mit einem Geldbetrag sponsern. Die Emittenten sind zu keinem Zeitpunkt an der Auswahl der Produkte beteiligt und werden auch nicht vor einer Veröffentlichung darüber informiert. Ferner haben die Emittenten keinen Einfluss auf die Art der von den Rendite-Spezialisten getroffenen Anlageentscheidung.

#### Bildnachweis:

© helivideo/stock.adobe.com

#### Haftung:

Alle Informationen beruhen auf Quellen, die wirfürglaubwürdig halten. Die in den Artikeln vertretenen Ansichten geben ausschließlich die Meinung der Autoren wieder. Trotz sorgfältiger Bearbeitung können wirfür die Richtigkeit der Angaben und Kurse keine Gewähr übernehmen. Die in Rendite-Spezialisten enthaltenen Informationen stellen keine Empfehlungen im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes dar. Rendite-Spezialisten/ATLAS Research GmbH kann für die zur Verfügung gestellten Informationen und Nachrichten keine Haftung übernehmen. Rendite-Spezialisten/ATLAS Research GmbH kann keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Daten bzw. Nachrichten übernehmen.